

UHC Kerzers-
Müntschemier
Niederriedstrasse 12
CH-3210 Kerzers

T +41 79 449 05 72
info@uhckemu.ch
www.uhckemu.ch

UHC Kerzers-Müntschemier

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 9. Juni 2020

Version: 5. Juni 2020

Ersteller: Roland Wettstein, Corona-Beauftragter



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb des UHC Kerzers-Müntschemier zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings bei KF-Halle maximal 30 / bei GF-Halle maximal 80 Personen teilnehmen dürfen. Unsere Teamgrössen unterschreiten diese Limiten bei weitem.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die Spieler des UHC Kerzers-Müntschemier werden angewiesen, dies so umzusetzen.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Die Präsenzliste wird jeweils nach direkt nach dem Training geführt und durch den Corona-Beauftragten an die Gemeinde geschickt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim UHC Kerzers-Müntschemier ist dies Roland Wettstein. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 449 05 72 oder roluwe@uhckemu.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Das öffentlich zugängliche Trainingsmaterial, das für den Trainingsbetrieb benützt wird, wird nach dem Training durch ein Trainingsteilnehmer desinfiziert. Dafür hat jedes Team eigenes Desinfektionsmittel dabei. Insbesondere sind dies: Unihockeytore, Langbänke, Malstäbe sowie Kastenelemente.